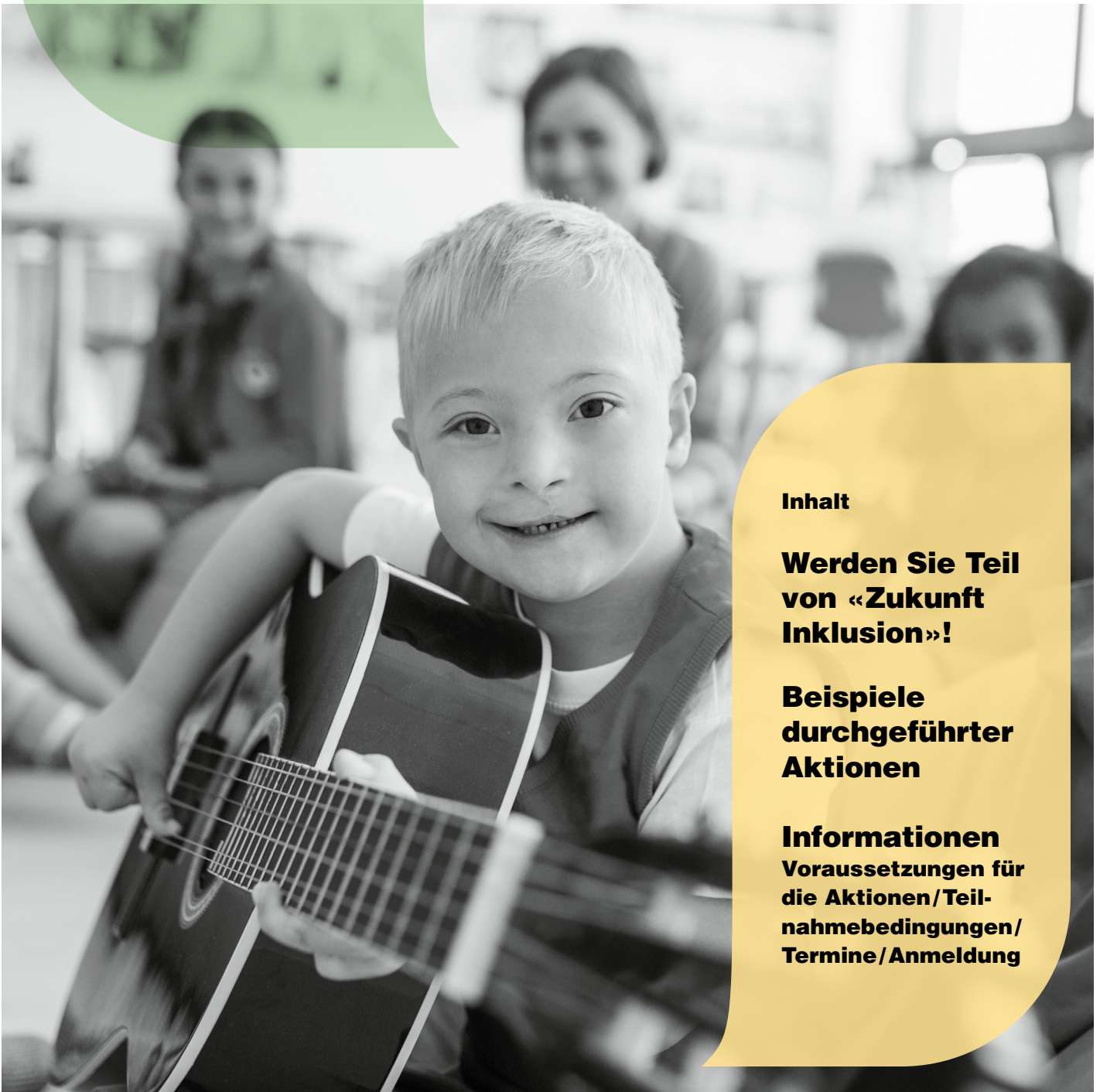




ZUKUNFT INKLUSION
AVENIR INCLUSIF
FUTURO INCLUSIVO
FUTUR INCLUSIUN

Thurgau 

Zukunft Inklusion: gemeinsam vorwärts



Inhalt

**Werden Sie Teil
von «Zukunft
Inklusion»!**

**Beispiele
durchgeführter
Aktionen**

**Informationen
Voraussetzungen für
die Aktionen/Teil-
nahmebedingungen/
Termine/Anmeldung**

Werden Sie Teil von «Zukunft Inklusion»!

Gemeinsam vorwärts

Inklusion gehört zu den Themen, welche die Gesellschaft derzeit am stärksten beschäftigen. Sie hat auf die unterschiedlichen Bereiche unseres Lebens einen grossen Einfluss, sowohl beruflich als auch privat. Die zentrale Idee der Inklusion ist, dass Menschen mit und ohne Behinderung selbstbestimmt zusammenleben – ganz natürlich. Das ist das Ziel. Jeder Mensch soll an allen Lebensbereichen barrierefrei teilnehmen können, ob Arbeitsplatz, Bildungsinstitution, Wohnen oder Freizeit. Der Weg dahin ist allerdings noch weit und erfordert das Engagement von uns allen.

Miteinander statt nebeneinander

Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 führen die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund zum ersten Mal die Aktionstage «Zukunft Inklusion» durch. Während dieser Tage finden unterschiedliche Aktionen statt, die etwa Hindernisse im Alltag sichtbar und erlebbar machen und praktisches Wissen vermitteln. Werden Sie Teil von «Zukunft Inklusion» und beteiligen Sie sich mit einer Aktion, weil Taten mehr als Worte sagen.

Mehr Inklusion durch Aktion

Durch gezielte Aktionen leisten Unternehmen, Institutionen und die Zivilgesellschaft einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Inklusion. Unterschiedliche Mitwirkende sind bei den Aktionstagen von zentraler Wichtigkeit, denn nur so können ein breites Interesse und eine grosse Sichtbarkeit erreicht werden. Inklusion kann auf unterschiedliche Art und Weise sowie in verschiedenen Bereichen thematisiert und erfahrbar gemacht werden.

Die Umsetzung der Aktionen gestaltet sich vielfältig. Es können bereits realisierte oder geplante Aktionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Oder aber es werden Hindernisse benannt und aufgezeigt, wodurch eine Sensibilisierung stattfindet. Ausserdem wird durch die schweizweiten Aktionen Einfluss auf die Politik genommen.

Ihre Mitwirkung ist entscheidend

Mit Ihrer Aktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Weil die Aktionstage 2024 erstmals gesamtschweizerisch durchgeführt werden, ist die mediale, nationale Sichtbarkeit sehr gross. Das Sozialamt bewirbt zudem auf der Webseite alle Aktionen. Das Label «Zukunft Inklusion» darf von allen Mitwirkenden genutzt werden.

Die Präsenz am Eröffnungs- und Schlussevent bietet Unternehmen und Institutionen, die sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen, zusätzliche Sichtbarkeit.

Kontakt

Sie sind dabei? Dann kontaktieren Sie das Sozialamt Thurgau. Wir beraten Sie gerne und geben Ihnen weitere Informationen rund um die Aktionstage «Zukunft Inklusion 2024».

Sie erreichen uns unter:
+41 58 345 68 20 oder
zukunft-inklusion@tg.ch

zukunft-inklusion.ch/tg

Beispiele durchgeführter Aktionen

Die ersten Aktionstage Behindertenrechte fanden 2022 im Kanton Zürich statt. Eine kleine Auswahl der Aktionen zeigt Erfolge, welche die Aktionstage hervorbrachten.

Musizieren ohne Barrieren

Im Rahmen dieser Aktion wurden barrierefreie Führungen durch den Instrumentenparcours von Tabula Musica ermöglicht. Eine der grössten Herausforderungen bei der Planung und Durchführung des Projekts zur Gestaltung von barrierefreien Führungen war die Gewährleistung der Zugänglichkeit in einem über 100 Jahre alten Gebäude. Hierfür wurden Assistenten und Assistentinnen eingesetzt, die Besuchende zum Lift und zum Grossen Saal begleiteten.

Tabula Musica zeigte durch seine Aktion, dass sie sich mit viel Engagement und Ideenreichtum dafür einsetzen, dass Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen einen Zugang zum Musizieren erhalten. Mit spezifischen Anpassungen, Unterstützungsangeboten, personalisierten Instrumenten und neuartigen Technologien machen sie Musik erfahrbar – sei es mit dem gesamten Körper oder einem Augenaufschlag. Der Verein verfolgt das Ziel, die Chancengleichheit in der musikalischen Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu verbessern und will, dass alle Menschen ihr künstlerisches Potenzial entfalten können.

Inklusive neue Arbeitswelt! Ein Workshop für neugierige Arbeitgebende und Mitarbeitende mit Behinderung

Bei der Aktion handelte es sich um einen Online-Workshop. Der Workshop zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung dauerte zwei Stunden. Zielgruppe waren Arbeitgebende, wie Vorgesetzte und HR-Fachleute, sowie Menschen mit Behinderung. Im Rahmen des Workshops wurde das Grundwissen zu Inklusion vermittelt und das Thema Inklusionsarbeitsplätze beleuchtet. Diese stellen eine wichtige Möglichkeit der beruflichen Integration für IV-Rentenbeziehende dar und sind eine Alternative zu Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten des zweiten Arbeitsmarktes. Ein besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, dass sowohl die Perspektive der Arbeitgebenden als auch die Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung adressiert werden.

Arbeitgebende und Menschen mit Behinderung erhielten Grundwissen zu Inklusion und Inklusionsarbeitsplätzen. Diese Aktion förderte das gegenseitige Verständnis durch Austausch und Begegnung. Durch standardisierte und wiederholende Angebote kann Sensibilität geschaffen und eine Veränderung hin zu einem inklusiveren Arbeitsmarkt erzielt werden.

Sensibilisierungsworkshops

«Perspektivenwechsel»

Der Workshop wurde von der ETH Zürich durchgeführt. Die Teilnehmenden erfuhren, warum Sensibilisierung wichtig ist. Menschen mit Behinderung berichteten über ihre Erfahrungen im Alltag und welche Hindernisse sie überwinden müssen. Danach wurden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt, um gemeinsam mögliche Hindernisse im Alltag von Menschen mit Behinderung zu identifizieren. Sie diskutierten auch Lösungsansätze, wie diese Hindernisse abgebaut werden können. Im Perspektivenwechsel erlebten die Teilnehmenden hautnah, wie es ist, mit Barrieren im Alltag zurechtzukommen zu müssen. Sie konnten beispielsweise mit Simulationsbrillen oder Rollstühlen experimentieren.

Dieses Projekt zeigte, wie wichtig die Sensibilisierung für Menschen ohne Behinderung ist, um Veränderungsprozesse anzustossen. Durch die Selbsterfahrung, den Austausch und das kritische Überprüfen von Annahmen wird ein Verständnis für die Herausforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung geschaffen. Mit dieser Ausgangslage gelingt es eher, eine inklusive Hochschule zu gestalten. Ein standardisierter Sensibilisierungsworkshop im Weiterbildungsprogramm wirkt sich nachhaltig auf die Strukturen und die Betriebskultur aus.

**Weitere
Beispiele
unter**

[zukunft-inklusion.ch/zh/archiv](https://www.zukunft-inklusion.ch/zh/archiv)

UNO-BRK

Seit 2014 ist in der Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert. Zusammen mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bildet sie eine wichtige Rechtsgrundlage, damit die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Die Schweiz ist verpflichtet, die UNO-BRK und das BehiG umzusetzen.

Anlässlich des Jubiläums der UNO-Behindertenrechtskonvention und des 20-jährigen Bestehens des Behindertengleichstellungsgesetzes finden schweizweit erstmals Aktionstage statt. Diese bieten die Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf die Gleichstellung aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren.

Voraussetzungen für die Aktionen

Jeder und jede mit einer guten Idee kann und darf aktiv werden. Die Aktionen müssen folgende Qualitätskriterien erfüllen, damit sie im Rahmen der Aktionstage durchgeführt werden können.

- sie weisen einen direkten Bezug zur UNO-BRK auf
- der Einbezug von Menschen mit Behinderung ist sichergestellt – idealerweise bei der Planung, Organisation und Umsetzung
- alle haben Zugang zur Aktion

Teilnahmebedingungen

- Die Durchführung der Aktionen ist Sache der Mitwirkenden, geschieht jedoch in Absprache mit dem Sozialamt des Kantons Thurgau
- Die Finanzierung der Aktionen übernehmen die Mitwirkenden

Termine

bis 29. Februar 2024
Eingabefrist Aktionen

15. Mai 2024
nationale Eröffnungsveranstaltung in Zürich

16. Mai 2024
kantonale Eröffnungsveranstaltung

17. Mai – 13. Juni 2024
Aktionen in allen Kantonen

14. Juni 2024
kantonale Schlussveranstaltung

15. Juni 2024
nationale Abschlussveranstaltung in Genf

Anmeldung

Sie sind dabei und möchten gerne ein eigenes Projekt an den Aktionstagen anmelden? Dann kontaktieren Sie bitte das Sozialamt Thurgau unter **+41 58 345 68 20** oder **zukunft-inklusion@tg.ch**